

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 13. Freitag, den 27. März 1863. **13.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, einmalige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. Donnerstag, den 2. April. Anzeigen für dieselbe werden bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr erbeten.

Die Redaction.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, die innenbemerkte Waarenlotterie betreffend.

Das Handelshaus Daniel Hoppe und Comp. in Bremen hat neuerdings Circulare versendet, in welchen zur Uebernahme von Agenturen für eine von gedachtem Handelshause unter dem Namen „Prämienvertheilung“ veranstaltete Waarenlotterie aufgefordert wird und nach welchen die Gewinne dieser Lotterie in Cigarren, Beinkleidern, Regenschirmen, Halstüchern und dergleichen bestehen, die unter dem Namen „Bons“ ausgegebenen Loose aber mit denselben fortlaufenden Nummern, wie die Loose der Königlich Preussischen Lotterie versehen sein, auch die Gewinne nach den bei der letztern herauskommenden Gewinnen bestimmt werden sollen.

Unter Hinweis auf das Gesetz gegen die Theilnahme am Lotto und den Vertrieb auswärtiger Lotterieloose vom 4. December 1837 wird hierdurch vor der Betheiligung an gedachter Lotterie mit dem Bemerkten gewarnt, daß wer Loose oder sogen. „Bons“ zu derselben verschreibt oder sonst annimmt und sodann verkauft, verschenkt oder auf irgend eine andere Art vertritt, sowie Jeder der auf irgend eine Art den Vertrieb solcher Loose als Mittelsperson, Bote &c. befördert, den in §. 11 f. g. des gedachten Gesetzes deshalb angedrohten Strafen verfällt.

Zugleich ergeht an sämtliche Polizeibehörden hiermit Verordnung auf den Vertrieb von Loosen oder „Bons“ der oben erwähnten sogenannten „Prämienvertheilung“ ihre Aufmerksamkeit zu richten und vorkommenden Falls sofort dagegen in Gemäßheit des obigen Gesetzes vom 4. December 1837 einzuschreiten.

Dresden, den 14. März 1863.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Lehmann.

Bekanntmachung,

die Einfuhr von Schweinen aus Böhmen betr.

Nachdem von der k. k. Statthalterei zu Prag besagte Bekanntmachung vom 11. dieses Monats die Ein- und Durchfuhr ungarischen Borstenviehes für Böhmen unter der Bedingung wieder gestattet worden ist, daß durch glaubwürdige Certificate nachgewiesen wird, daß dasselbe aus einer von der Rinderpest nicht ergriffenen Gegend komme, so wird die hierdurch den hierländischen Betheiligten zur Kenntniß gebracht, gleichzeitig aber nunmehr das durch Verordnung vom 5. December vorigen Jahres ergangene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Böhmen nach und durch Sachsen hierdurch wiederum aufgehoben und der Eintrieb und die Einfuhr von Schweinen ohne Unterschied der Race, einschließl. der ungarischen und polnischen, ohne Beschränkung wieder freigegeben. — Die übrigen wegen der Rinderpest bestehenden Sperrmaßregeln bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft. Dresden, am 19. März 1863.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Schmiedel, S.

U m s t a u.

Dresden. Ihre königl. Hoheit, die Frau Prinzessin Georg (geb. Prinzessin von Portugal) ist am 19. März Abends 10 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Bei der am 20. März erfolgten Taufe erhielt die neugeborene Prinzessin die Namen: Mathilde, Marie, Auguste, Viktoria, Leopoldine, Karoline, Louise, Franziska, Josepha. Taufpaten waren: die Königin Viktoria von England, der König der Belgier, die Königin von Sachsen, Prinz Karl von Bayern, der Herzog von Nemours, der Prinz und die Prinzessin von Joinville. Die beiden letztgenannten Prinzen sind Söhne des durch die Revolution 1848 aus Frankreich vertriebenen Königs Louis Philipp. —

Preußen. Am 17. März 1813 rief König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sein Volk und sein Heer zur Befreiung des Vaterlandes, zum Kampfe auf Leben und Tod mit Napoleon auf. „Der König rief und Alle, Alle kamen“, die Stadt Berlin, damals 150—180,000 Köpfe zählend, stellte allein 10,000 Kämpfer. Die Landwehr trat in's Leben, das eiserne Kreuz ward für die Tapfersten dieses Krieges gestiftet; der Sieg krönte die beispiellosen Anstrengungen des preussischen Volkes. Am 17. März d. J. ward der 50jährige Erinnerungstag in Berlin gefeiert. Der König hatte an 2200 Ritter des eisernen Kreuzes und etwa ebensoviel Veteranen, welche die Denkmünze des Befreiungskrieges tragen, nach Berlin entboten. Im Lustgarten vor des Königs Schloß wurde der Grundstein zu dem Reiterstandbild König Friedrich Wilhelm III. gelegt. Das ganze Fest war ein rein militärisches; nur der Zug der Veteranen, die nicht nach ihrem Range, sondern nach dem Corps, in dem sie gedient, marschirten, erregte den Jubel des Volks, das sich sonst gänzlich theilnahmlos verhielt. In anderer Zeit und bei anderer Anordnung hätte die Feier ein wahres Volksfest werden müssen. Die Berliner hätten sich um die Veteranen als Ehrengäste gerissen, die Illumination, von der man diesmal kaum etwas bemerkte, wäre eine allgemeine geworden. Die Berliner sagen: Wenn Herr von Bismarck die Hauptrolle spielt, bleiben wir zu Hause. Im Zuge befand sich auch der General von Kottitz, der einst als Adjutant Blüchers diesem das Leben gerettet hatte. Als nämlich in der Schlacht bei Ligny das Pferd des Feldherrn erschossen wurde, kam dieser beim Sturze unter dasselbe und alle Anstrengungen, den Alten hervorzuziehen, waren vergeblich. In dem Augenblicke macht die französische Cavalerie einen Angriff, die Preußen werden geworfen und Blücher ist in Gefahr, gefangen zu werden. Da stellt sich sein Adjutant mit gezogenem Schwert vor ihn und hütet ihn so lange, bis die Preußen wieder vorrücken. —

Frankreich. Die Aufregung wegen Polens ist im Wachsen; eine Menge Petitionen werden vorbereitet, die verlangen, der Kaiser solle den Polen zu Hilfe kommen. Als die Sache im Senate zur Sprache kam, erhob sich Prinz Napoleon, der Vetter des Kaisers und rief: Frankreich hat das

Recht und die Pflicht Polen wiederherzustellen; was unter dem Königthum gesündigt und versäumt worden ist, soll das Kaiserreich wieder gut machen. Wir haben einen genialen Kaiser, vortreffliche Generale und die Zeit könnte nicht günstiger sein, also gehandelt! Der Minister war über die lobende Rede so erschrocken, daß er die Antwort auf den andern Tag verschob, um erst höhere Befehle einzuholen. 5000 junge Leute, meist Studenten, die sich vor dem Senatsgebäude versammelt hatten und Hochs auf die Polen ausbrachten, mußten durch die Polizei zerstreut werden. Mehrere Verhaftungen wurden dabei vorgenommen. Viele Arbeiter aus den Vorstädten von Paris haben Pässe verlangt, um in den Reihen der Polen gegen Rußland zu kämpfen.

Man sagt, daß der Kaiser sehr gern handelnd auftreten würde, wenn nur der Krieg in Mexico zu Ende wäre und er unter den Großmächten einen Bundesgenossen finden könnte. Fürst Metternich, der österreichische Gesandte in Paris, ist schleunigst nach Wien abgereist, wie man sagt, um das dortige Ministerium für eine Mitwirkung Oesterreichs zu stimmen. Die englischen Minister wollen Polen wegen keinen Krieg anfangen, so sehr sie auch das unglückliche Volk bedauern.

In Polen hat sich das Blatt überraschend schnell gewendet: der Aufstand ist so gut wie aus. In dreitägigen Gefechten bei Błoc und Busz sind die Polen unter Langiewicz von den Russen furchtbar gedrängt und zuletzt entscheidend geschlagen worden. Das polnische Heer ist zersprengt und in voller Auflösung; Langiewicz selber kam mit seinem Stabe an die österreichische Grenze und verlangte Einlaß unter der Bedingung, daß man ihn nicht gefangen nehme und frei durchs Land lasse. Da die Oesterreicher darauf nicht eingehen konnten, wandte er sich ab und suchte an einem andern Orte unerkannt die Grenze zu überschreiten; er ward aber erkannt, verhaftet und nach Larnow gebracht. Langiewicz, dem Dictator, hat die polnische Revolution ihr Haupt und ihren Arm verloren. Die russischen Generale hatten zuletzt die gemessendsten Befehle, rasch vorzuschreiten; sie vereinigten ihre Pläne und Truppen, schlossen Langiewicz, der seine Schaaren noch nicht vollständig hatte organisiert, von drei Seiten ein und drängten ihn nach der galizischen Grenze. Da fielen die letzten vernichtenden Schläge. —

Auch der alte Erbfeind der Polen, die Unreinigkeit, scheint wieder bei ihnen eingezogen zu sein. Mit der Uebertragung der Dictatur an Langiewicz hat sich weder die geheime Regierung in Warschau, noch Mikoslawski, der sich in Litauen befinden soll, zufrieden gegeben. Die Kräfte der Insurgenten, ohnehin den Russen nicht gewachsen, werden dadurch noch zersplittert und gelähmt. Wenn Napoleon jetzt nicht hilft, so wird bald in Polen Grabesruhe herrschen. Bedauern und Verwundungen wollen auch England und Oesterreich dranzwängen, wird sich aber der Kaiser von Frankreich die günstige Gelegenheit entschlüpfen lassen? —

Locales.

Am 19. März brach in der Scheune des Gutsbesitzer Gultig in Kesselsdorf Feuer aus, welches dieselbe und ein Wirtschaftsgebäude in Asche legte. Boshafte Brandstiftung wird vermuthet.

Am 25. Febr. stand vor dem Bezirksgerichte Ritweida eine Frau unter der Anklage, ihre beiden Kinder zum Diebstahl verleitet zu haben. Die jüngere Tochter, 11½ Jahr alt, hatte förmliche Rundreisen zu den Jahrmärkten der Städte Döbeln, Baldheim, Harttha gemacht und jedesmal der Mutter eine Partie Portemonnaies übergeben; wovon ein Theil noch vorgefunden wurde, während in der Asche die Bügel einer Anzahl anderer lagen. Die gestohlenen Geldbeträge stellten sich bei der Verhandlung auf mehr als 50 Thlr.; in Wirklichkeit sollen sie sich jedoch weit höher belaufen. Niemand achtete auf das kleine Mädchen, das sich in die dichtesten Menschenmassen drängte und mit großer Gewandtheit die Taschen der Marktbefucher leerte. Die Mutter erhielt 2 Jahre Arbeitshaus, was uns sehr wenig dünkt, wenn man bedenkt, daß sie ihre Kinder vielleicht auf immer dem Verbrechen in die Arme geführt hat.

Für Jeden Etwas.

9.

Wer seinen Geburtschein an Stelle eines Taufzeugnisses z. B. zur Legitimation als Erbe bei Gericht produciren will, hat dazu einen Stempelbogen von 4 Ngr. heften zu lassen. (Verordnung v. J. 1826.)

Zur Ausstellung eines Heimathscheines bedarf das Gericht 1. eines Taufzeugnisses oder Geburtscheines, die jedoch zu diesem Zwecke nicht auf Stempelpapier geschrieben zu sein brauchen; 2. einer Erklärung der betreffenden Gemeinde, daß die den Ansuchenden als bei ihr heimathangehörig anerkenne und in Ausstellung eines Heimathscheines willige.

Gesindebücher stellt das Gericht nur aus, wenn zuvor der Confirmationschein, ein Impfschein und die Erklärung des Vaters oder Vormundes des in Diensten Tretenden beigebracht ist, daß Letzterer mit seiner Genehmigung in Dienste gehe.

10.

Nach dem Gewerbegeetze vom Jahre 1861 hat Jeder, der ein oder mehrere Gewerbe treibt oder treiben will, dies bei der Ortsobrigkeit anzuzeigen, und soweit dazu nicht Concession erforderlich ist, einen Anmeldeschein zu lösen.

Wer unangemeldete Gewerbe treibt, setzt sich hohen Geld- resp. Gefängnißstrafen aus.

Viele scheuen sich vor der Anmeldung des Gewerbes, weil sie glauben, dann höhere Gewerbesteuer zahlen zu müssen. Dies ist aber ein Irrthum; die Gewerbesteuer wird nach wie vor

nach Art und Größe eines jeden Gewerbes durch die dazu in jeder Gemeinde bestimmten Abschätzungskommissionen festgestellt, nicht aber nach der Anmeldung.

Diese dient allerdings nebenbei zur Controle, ob jeder Gewerbetreibender überhaupt Steuer zahle.

11.

Hauswirthe haben das Recht, Miethsleuten, welche mit Miethzins in Rückstand sind, beim Bezuge soviel vom Mobiliar inne zu behalten, als zu Deckung des Miethzinses erforderlich ist, müssen aber gleichzeitig deshalb Klage wider den Miethsmann erheben.

Miethsleute, welche sich den Hauswirthen bei Ausübung dieses Zurückbehaltungs-Rechtes widersetzen wollten, würden criminell bestraft werden. (Fortsetzung folgt.) W.

Die Zwiebeln als Hühnerfutter.

In einer englischen Zeitschrift werden die Zwiebeln als ganz vorzügliches Hühnerfutter, sowie als Präservativ- und Heilmittel gegen verschiedene Hühnerkrankheiten, namentlich bei Verwundungen und Entzündungen des Schlundes, der Augen und des Kopfes empfohlen.*) Man gebe den Hühnern, und besonders den jungen, kleingehackte Zwiebeln mit Mehl vermengt wöchentlich zwei oder drei Mal, so viel als sie verzehren wollen.

*) Der wirksame Bestandtheil der Zwiebeln besteht in einem scharfen flüchtigen Oele.

Bermischtes.

Aus Hannover wird folgende spasshafte Begebenheit berichtet:

Ein hiesiger Offizier, der einen ehrlichen aber etwas hornirten Bedienten hat, war von einer Dame zum Mittagessen gebeten worden. Der Offizier sagte zu, wurde aber am andern Tage wider Erwarten zur Wache commandirt. Da er nun auf diese Weise keinen Gebrauch von der Einladung machen konnte, trug er seinem Bedienten auf, zu der Dame zu gehen und ihn zu entschuldigen, da er wegen plötzlich eingetretener Dienstverhältnisse nicht die Ehre haben könne, zu erscheinen. Er fügte dabei noch die Bemerkung hinzu: Du kannst mir dann gleich das Essen mitbringen. Der Bediente erfüllte hierauf pünktlich die Wünsche seines Herrn. Er ging zu der Dame und richtete folgendermaßen seinen Auftrag aus: Mein Herr, der Herr Lieutenant, läßt sich der gnädigen Frau empfehlen und bedauert recht sehr, da er gerade die Wache habe, nicht zum Mittagessen kommen zu können; ich sollte dieses aber mitbringen. Die Dame, zwar etwas erstaunt, erfüllt dennoch die Wünsche des Burschen. Sie läßt einen großen Korb voll der ausgezeichnetsten Speisen packen, dem sie einige Flaschen feinen Weins hinzusetzt und händigt dies Alles dem Bedienten ein. Der Lieutenant, in der Meinung, das Essen komme

aus seinem Speisehause, macht sich sofort an's Werk. Indes bald bemerkt er, daß ein solches feines Diner nicht von daher kommen könne. Er ruft deshalb den Burschen und fragt: Woher hast du dena das Essen? „I, Herr Lieutenant,“ antwortete die ehrliche Haut, von der gnädigen Frau v. *. Sie sagten mir ja, ich sollte das Essen mitbringen. „Kerl, was hast du da gemacht?“ ruft der entsetzte Offizier; wie wollen wir das wieder in das Glas bringen? Doch halt, ich hab's! Da — nimm 2 Thaler, geh zum Hofconditor, kaufe dafür eine Gistorte und bringe dieselbe der gnädigen Frau.“ Der Bursche erfüllt pünktlich diesen neuen Auftrag. Er kauft die Torte und überbringt dieselbe der Dame. Frau v. * läßt sich bedanken und sendet dem Ueberbringer durch ihren Bedienten 1 Thlr. Trinkgeld. „Nein,“ sagt aber der Bursche, das geht so nicht, das ist nicht genug, die Torte kostet 2 Thlr.“ Lachend schickt ihm die Dame den zweiten Thaler und triumphirend bringt dieser die wiedererrungenen 2 Thaler seinem Herrn und stattet dem Entsetzten getreuen Bericht ab. —

Am 5. Februar ereignete sich auf der Turin-Genueser Bahn einer jener Raubmordanfalle, die geeignet sind, die gesammte reisende Welt mit Schrecken und Entsetzen zu erfüllen. In dem letzten, um 7 Uhr von Alessandria nach Genua abgehenden Zuge befanden sich in einer Wagenabtheilung zweiter Classe vier Personen, drei Männer und eine Dame; unter Erstern ein Kaufmann aus Novi, welcher in Alessandria Geschäfte gemacht und Geld eingezogen hatte. Vier andere Individuen in sorgfältiger modischer Kleidung kamen hier hinzu. Kaum hatte der Zug die einzige zwischen Alessandria und Novi liegende Station Frugaloro hinter sich, als dieselben ihre Dolche zogen und sich auf die anderen Reisegenossen warfen. Zwei derselben faßten oben genannten Kaufmann aus Novi; die übrigen bewachten die andern, wovon einer schlief. Die Angegriffenen ergaben sich und ließen sich plündern. Der Kaufmann, welcher anfänglich Widerstand entgegenzusetzen wollte, erhielt im Kampfe mehrere Wunden an den Händen und an den Schläfen. Als der Zug sich inzwischen der Station Novi näherte und langsamer zu fahren begann, übernahm der Verwegenste der Vier die Bewachung der Verraubten, während die übrigen Drei Einer nach dem Andern aus dem Wagen sprangen. Der Vierte entsprang, als der Zug an dem zum Nachtsignal dienenden Discus vorbeifuhr, und stieß hier auf den Bahnwärter, welcher ihn als einen Reisenden, der wahrscheinlich sein Billet zu lösen für überflüssig gehalten hatte, festnehmen wollte. Dieser

aber zog vor, Hut und Schirm in den Händen des Bahnwärters zu lassen, der sich so versichert glaubte, während der Verbrecher das Weite suchte. In Novi angekommen, fand es sich, daß die Reisenden ihre sämtlichen Geldes, ihrer Uhren und Ringe beraubt waren. Dem Kaufmann aus Novi, auf den die Razzia gemünzt gewesen zu sein scheint, hatten sie 40 Napoleons und mehrere Thaler genommen. Noch ist es nicht gelungen, der Verbrecher habhaft zu werden. Dieser Fall hat nicht verfehlt, in allen Schichten der Gesellschaft ungemeine Bestürzung hervorzurufen. —

Lord Palmerston hat im Parlament die Geschichte der jüngsten Brautschau zum Besten gegeben. Als ein ängstlicher Redner im Parlament ihn fragte, ob denn die Prinzessin Alexandra auch wirklich eine Protestantin sei, entgegnete er lachend: Die künftige Gemahlin des Prinzen von Wales muß dreierlei sein: 1) und vor allem jung, 2) hübsch, wohlgezogen und liebenswürdig und 3) protestantisch. Alle diese Vorzüge sind in der gefundenen Braut vereinigt und wir haben nur zu gratuliren! — Das Parlament lachte vergnügt und bewilligte in einer Minute 40,000 Pfund Sterling (zum andern), damit das junge Ehepaar zu leben habe. —

In Preußen müssen die armen Wälder den Streit zwischen Regierung und Abgeordneten büßen. Um der Kammer zu den Staatsausgaben nicht zu bedürfen, und doch ein Plus aus den Einnahmen herauszuschlagen, müssen die Wälder für 1,120,000 Thaler mehr Bäume lassen als in anderen Jahren. —

Dukatenschmiede. Im k. k. Münzamt zu Wien sind gegenwärtig 149 Arbeiter beschäftigt. Es werden täglich 80,000 Stück Dukaten ausgeprägt und außerdem auch noch eine Menge Conventions- und Vereins-Thaler. —

Eine originelle Grabschrift findet sich auf dem Kirchhofe eines luthersischen Dorfes an der Diemel. Sie lautet:

Sie leit (liegt) der ole Antenbring,
De so scheb (schep, schief) up sinen Beenen ging.
Ach Herr, mal em (ihm) die Föde (Füße) glif
Un nimm en in den Himmelrif
Du nimmest jo de Schape (Schafe) an
Lat auf den olen Bock mitgan.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntag Palmarum früh: Confirmation. Die Confirmationpredigt hält Hr. Diac. Schmidt. Nachmittags predigt Hr. Pastor Bauer.

Bekanntmachungen.

Auction.

Ein Pferd, Apfelschimmel, dänischer Race, soll vom unterzeichneten Königl. Gerichtsamte Montag, den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, an seinem Standorte im Gashofe zum Erbgerichte in Grumbach an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. März 1863.

Leonhardi.

Wachler.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Stellmachermeister Carl Gottlob Rost in Burkhardtswalde gehörige, 4 Acker 80 D. Ruthen umfassende und mit 125,77 Steuer-Einheiten belegte Gartennahrung Nr. 19 des Brandcatasters und Nr. 10 des Grund- und Hypothekenbuchs für Burkhardtswalde vormals Taubenheimer Antheils, sowie das zu demselben Nachlasse gehörige, 4 Acker 100 D. Ruthen umfassende und mit 106,28 Steuer-Einheiten belegte Feld- und Wiesengrundstück Nr. 17 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, von denen ohne Berücksichtigung der Oblasten das erstere Grundstück auf 2750 Thlr., das letztere auf 2166 Thlr. 20 Ngr. ortsgerechtlich gewürdert worden ist, sollen bez. nebst dem dazu gehörigen auf 131 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf. taxirten Inventar auf Antrag der Erben

den 4. Mai 1863, Vormittags 10 Uhr,

im Nachlaßgrundstücke selbst, freiwilliger Weise veräußert werden, was für Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken, daß die Veräußerungsbedingungen an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Burkhardtswalde aushängen, bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamts Wilsdruff, am 19. März 1863.

Leonhardi.

Dürsch.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht zum 10. dieses Monats aus einem Grundstücke zu Niederwarthe mittelst Einbruchs ca. 30 Pfd. Rindfleisch, 15 Pfd. Blutwurst, 28 Pfd. Speckseiten, 7 Pfd. Rindstalg, ein Schinken zu 11¼ Pfd., 6 Napfchen Butter, eine Kiste mit 7 Mandeln Käse und ein Tragkorb spurlos entwendet worden, was behufs Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände mit dem Bemerken, daß zwei unbekannt Männer in derselben Nacht am Wildberger Elbuser eine Schluppe entwendet haben, mit dieser Stromabwärts gefahren und oberhalb Meißten unweit des sogenannten Rehböck's gelandet sind, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, den 21. März 1863.

Leonhardi.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf

Gebäude aller Art, Mobilien, Gegenstände der Landwirtschaft,
Diemen, Vieh;

ferner

Fabriken, Maschinen, Waaren u.

und

Fluß- u. Land-Transport-Güter

zu festen und billigen Prämien, also ohne alle Nachzahlungen.

Die Gesellschaft bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, sowohl bei Aufnahme von Versicherungen, als bei Regulirung der Brandschäden, das Vertrauen des Publikums rechtfertigen.

Antragsformulare und weitere Nachrichten werden gern und unentgeltlich ertheilt und das Nöthige zur Aufnahme von Versicherungen besorgt durch den obrigkeitlich bestätigten Agenten der Agentur Wilsdruff

Th. Ritthausen.

Bekanntmachung.

Die Strohhutfabrik von A. F. Weschel in Wilsdruff,

Dresdner Straße, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum ein reichhaltiges Lager aller Sorten von Herren- und Damenhüten, sowie alle Sorten Kinderhütchen der modernsten Façon, welche zum billigsten Fabrikpreis verkauft werden. Gleichzeitig werden alle Sorten Strohhüte gewaschen, gebleicht und nach der neuesten Façon umgenäht und modernisirt. Ich bitte ganz ergebenst, mich mit ihrem geneigten Wohlwollen zu erfreuen.

Maria Wönlger, Geschäftsführerin.

Bekanntmachung.
„GERMANIA“
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte
zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämien-
 sätzen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter
 statuarischer Feststellung. Das reele und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von
 Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publicums gefunden,
 so daß ich die Anstalt, als Vertreter derselben, zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu
 deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saatverzeichnisse u. werden bei mir verabreicht.

Wilsdruff, den 27. März 1863.

Hermann Schindler,
 Special-Agent der „Germania“.

Zur gütigen Beachtung!

Bei herannahender Frühjahr- und Sommer-Saison empfehle ich einem geehrten Publikum
 mein Lager von

Filz- und Seidenhüten,

sowie auch Kinderhüte, in beliebiger und neuester Façon.

Zugleich werden auch getragene Hüte gewaschen, gefärbt und nach neuester Façon vorgerichtet.
 Wilsdruff im März 1863.

G. Röhlemann, Hutmacher.

Von **Dr. K. Weller sen.** in Dresden ist erschienen und bei Hrn. Buchbinder **Stiegel** zu haben:

Das Licht des Auges
 und dessen Pflege u. Erhaltung.

2. Aufl. — 9 Bgn. — Preis 10 Ngr.

Rathgeber für Brustleidende
 und Alle, die dies nicht werden wollen.

10 Bogen. — Preis 10 Ngr.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

weisse Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau

ist ächt zu haben



Leipzig, den 25. Jan. 1863.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Bei meiner kürzlichen Anwesenheit
 in Chemnitz bei Herrn Richard Hart-
 mann hat sich bei einem mich über-
 kommenen Unwohlsein die Güte
 Ihres Brust- oder Husten-Syrups
 so an mir bewährt, daß ich Sie
 durch Bitte, mir 2 oder 3 Flaschen
 davon zu schicken.

Heinrich Purfürst,
 Baumeister in Leipzig, Carlstraße.

bei **Th. Ritthausen** in Wilsdruff.

Privatklinik für Augenranke von **Dr. K. Weller sen.** in **Dresden**
 (Lüttichaustraße Nr. 3)

täglich von 8—10 und 1—2 Uhr. — Auswärtige Kranke finden zu Operationen und sonstiger
 jederzeit Aufnahme und Pflege.

Ein einspänniger offener Wagen (Phaeton),
 sehr leicht und elegant, und ein Paar russische
 Geschirre sind zu verkaufen im Gute
 Nr. 25 in Grumbach.

Eine Partie Buchsbaum
 ist billig zu verkaufen in der
 Hofmühle zu Klipphausen.

Ein Flügel u. eine Physharmonika
 sind billig zu verkaufen. Das Nähere ist
 der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Ein gewandtes Kindermädchen
 sucht zum 1. April 1863
 Controleur Blöbe in Wilsdruff.

Auction.

Dienstag, den 7. April, sollen in meiner Wohnung im Hause des Herrn Schneidermeister Sebastian hier verschiedene Möbels, Betten, Haus-, Wirtshaus- und Bäckereigeräthschaften gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 20. März 1863.

Julius Griesbach,
Bäckermeister.

Eine vollständige Sodawasser-Einrichtung, Selbstentwicklungsapparat mit Ausschankbähnen und allem Zubehör, fast neu, ist preiswürdig zu verkaufen in Köpchenbroda bei **August Ziegner.**

Klee-Samen,

rothen, grünen und französischen, empfing und verkauft billigst
Wilsdruff, **Bruno Gerlach.**

Kleesamen

besten Qualität empfiehlt
Wilsdruff, **Th. Ritthausen.**

G. A. W. Meyer's in Breslau

weisser Brust-Syrup,

ein bewährtes Linderungsmittel gegen Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung, von Aerzten vielfach empfohlen, worüber die günstigsten Zeugnisse vorliegen, empfehlen in Flaschen zu 15 Ngr. und 1 Thlr. stets frisch

Bernhard Hoyer in Wilsdruff.

C. Ed. Schmorl in Meißen.

Geschäfts-Anzeige.

Hierdurch zeige ich Wilsdruff und der Umgegend ein neuerrichtetes Riernergeschäft ergebenst an, mit der Bitte, mir geneigtes Wohlwollen zu schenken. Es wird mein stetes Bestreben sein, meine geehrte Kundschaft zur größten Zufriedenheit zu bedienen.

Wilsdruff.

Ch. Döring,
Rierner.

Ziegenfelle

Traugott Springsklee,

Kürschnermeister in Wilsdruff
am Markt.

In meinem kleinen Hause ist das **Parterre-Logis** von jetzt an zu vermieten und kann zu Johannis bezogen werden.

Berw. Adv. Förster, Zellaische Straße.

Für Bettwärmer

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein probates, nicht-medicinisches Mittel, und versende dasselbe unter Garantie gegen Nachnahme oder Einsenden von 1 Thlr. 10 Sgr. (Waisen- und dergleichen Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe und Gelder frei!)

Kohberg, Post Zell in W., Amt Schönaue, Großh. Baden.

Blatz, Hauptlehrer.

Statt aller Zeugnisse,

die ich von Privaten nie ohne specielle Erlaubniß veröffentlichen werde,

Brief-Auszüge:

- 1) Herr Hausvater A. Schmidt an der Pestalozzianischen großen Rettungsanstalt in Deßberg (Wanton Nargau, Schweiz) bezog in 3 Malen 37 Exemplare und schrieb am 12. April 1862: „Das Verdienst, das Sie durch diese Erfindung erworben, ist groß und verdient vollste Anerkennung etc. etc.“
- 2) Herr Gemeindepfleger Stroß aus Kleinengstingen (Württemberg) v. A. Reutlingen, 30. Oktober 1861: „Gott sei Dank, daß ich bei Ihnen das Mittel gefunden habe etc.“
- 3) Herr Hausvater Mayer an der Johannispflege in Aschaffenburg (Baiern) bestellte wieder ein Duzend, 29. Dezember v. J.: „Ich werde auch anderwärts die Brauchbarkeit Ihrer Erfindung erwähnen etc. etc.“
- 4) Herr Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, 5. Jan. 1862: „Ich bestätige Ihnen überdies mit Vergnügen, daß sich Ihr Mittel als vorzüglich bewährt hat etc. etc.“
- 5) Herr Hausvater Brenß an der Rettungsanstalt Josephsdorf bei Mettels (Baiern) 31. Jan. d. J.: „Erfreulichen Erfolg. Bitte um 4 Exemplare. Ein Zeugniß, jedenfalls ganz günstig für Sie, erhalten Sie später etc. etc.“
- 6) Herr Ceul, Schullehrer zu Wiefelsdorf bei Burglengenfeld (Baiern), 5. Febr. 1862: „Herzlichen Dank! Senden Sie umgehend noch ein Exemplar etc. etc.“
- 7) Herr Pfarrer und Distrikt-Schulinspector Achberger in Kirchdorf bei Windelheim (Baiern), 19. Februar 1862: „Ich füge bestätigend bei, daß Ihr Mittel sehr zweckmäßig sich erwiesen hat etc. etc.“
- 8) Herr Kaufmann J. W. Gram in Niedlingen (Württemberg) hat mein Mittel öffentlich in Nr. 88 etc. der Siedlinger Zeitung v. J. als ganz probat empfohlen.

Blatz.

Dem Finder eines auf dem Wege von der Restauration durch die Freiburger Gasse nach dem Marktplatz zu verlorenen Schlüssels wird bei dessen Abgabe in der Expedition dieses Blattes eine Belohnung von 5 Ngr. zugesichert.

In meinem innerlich neu eingerichteten Hause sind **zwei Parterre-Logis** zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Dr. Fiedler.

Eine Oberstube nebst Kammer und Bodenraum ist zu Johanni zu beziehen bei

Adolph Lange in Wilsdruff.

Die Strohhut-fabrik

empfehlen wir von **O. G. Gross** in Wilsdruff
 empfiehlt einem hiesigen als auswärtigen Publicum
 ihr Lager von Strohhüten en gros & en detail
 für Herren und Damen in den neuesten Dessins,
 welche Paris für bevorstehende Sommersaison bietet.
 Auch werden alte Strohhüte gewaschen,
 gefärbt, umgenäht, geplättet und modernisiert.
 Die Verkaufspreise werden billigst gestellt.

Die 5. und Hauptziehung 63. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

findet vom 20. April bis mit 6. Mai
 a. c. statt.

Hauptgewinne:

- 1 à 150,000 Thlr.,
- 1 à 100,000 -
- 1 à 80,000 -
- 1 à 50,000 -
- 1 à 40,000 -
- 1 à 30,000 -
- 1 à 20,000 -
- 2 à 10,000 -
- 15 à 5,000 -

Loose hierzu: Ganze 5l Thlr., Halbe
 25 1/2 Thlr., Viertel 12 3/4 Thlr. und Achtel
 6 Thlr. 12 1/2 Ngr., empfiehlt

Ferd. Schneider in Dresden.
 Comptoir: Boppitz 27.

Bratwurstschmauß

in **Birkenhain** nächsten Sonntag, den
 29. März, (ohne Tanz), wozu freundlichst einladet
Kirchner.

Heute Freitag ladet zu Well-
 fleisch und frischer Wurst ergebenst ein
A. Schumann.

Getreidepreise in Großenhain vom 21. März 1863.

Korn	3 R 15 Ngr	bis	3 R 16 Ngr.
Weizen	5		5
Gerste	2		2
Hafer	1		1

Zufuhr 655 Scheffel.

Butter à Kanne 16 Ngr 4 A bis 16 Ngr 8 A.

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Weissen.

Dank

Am 15. d. M. starb trotz wohlgeleitener
 Operation unser guter Gatte, Vater, Bruder und
 Schwager, der Steinebrecher

Johann Gottlieb Pehschke in Kaufbach.
 Wer den treusorgenden Vater, das treue Brude-
 ritz, den fleißigen Arbeiter kannte, wird den großen
 Schmerz ermessen, der an unsern Herzen nagt, wird
 den unersehblichen Verlust erkennen, den wir durch
 diesen gewiß sehr traurigen Todesfall erlitten haben.

Groß ist unser Schmerz! Groß aber ist auch
 die Freude und Beruhigung, die wir durch die so
 vielfache Theilnahme mitfühlender Herzen zu er-
 fahren hatten, und können wir deshalb nicht umhin,
 unsern herzlichsten Dank hierdurch öffentlich auszu-
 sprechen. Wir danken Ihnen, Herr P. Wehner, für
 die vortrefflichen, tröstenden Worte am Grabe;
 Ihnen Herr Dr. Butter für Ihre vielen Mühen
 und die sorgliche ärztliche Behandlung. Sie aber,
 theure Glieder der Gemeinde Kaufbach, die Sie
 durch so reichliche Geschenke und so zahlreiche Be-
 gleitung zum Grabe unserm armen Entschlafenen
 viel Ehre und Liebe erwiesen haben, nehmen Sie
 unsern herzlichsten Dank und seien Sie überzeugt,
 daß wir das Andenken an eine so nachbarliche, un-
 eigennützig, wohlthätige Theilnahme nie aus unsern
 Herzen verlieren werden. Gott schütze Sie Alle
 und tröste unsere betrübten Herzen.

Die trauernden Hinterlassenen.

Getreidepreise

von Dresden vom 21. bis 23. März 1863.

1. an der Börse.	
Weizen (weiß)	5 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 17 Ngr.
Weizen (braun)	4 " 20 " " 5 " 1 1/4 "
Guter Roggen	3 " 15 " " 3 " 20 "
Gute Gerste	2 " 22 1/2 " " 3 " 3 1/4 "
Guter Hafer	1 " 17 1/2 " " 1 " 25 "
2. auf dem Markte.	
Guter Weizen	5 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. 15 Ngr.
Guter Roggen	3 " 20 " " 3 " 25 "
Gute Gerste	2 " 25 " " 3 " — "
Guter Hafer	1 " 17 " " 2 " 3 "
Erbsen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	— " 26 " " 1 " 2 "
Heu	— " 24 " " 1 " 2 "
Stroh	5 " 20 " " 6 " — "

Butter 17 bis 18 Ngr.

Weissen, Sonnabend, den 21. März 1863.

Getreidepreise.

Roggen	3 R 18 Ngr bis 3 R 22 Ngr.	156 — 160 Pf.
Weizen	— " — " " — " — "	— " — "
Gerste	2 " 2 " " — " — "	140 — " "
Hafer	1 " 18 " " 1 " 23 "	94 — 100 "
Erbsen	— " — " " — " — "	— " — "
Wicken	2 " 27 " " 3 " — "	180 — " "

Die Zufuhr betrug: 21 Schf. Roggen, — Schf.
 Weizen, 2 Schf. Gerste, 69 Schf. Hafer, — Schf.
 Erbsen, 15 Schf. Wicken.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 20. März 1863.

1 Kanne Butter 15 Ngr. — Pf. bis 16 Ngr. — Pf.
 1 Paar Ferkel 6 Thlr. — Ngr. bis 8 Thlr. — Ngr.